

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 14 (1988)
Heft: 4

Artikel: "Wir wollen keine Spaltung"
Autor: Bähler, Anna M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergewaltigung – veränderbare Realität!

Rund 50 Frauen nahmen am Samstag, 12. März, an der 1. Tagung des Zürcher Notteltelefons im Quartierzentrum Kanzlei teil.

Die Tagungsteilnehmerinnen stellten einen umfangreichen Forderungskatalog auf. Neben bekannten Anliegen wie: Gratis-Selbstverteidigungskurse von Frauen für Frauen, Gratis-Nachtsammeltaxis oder besserem Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln, sind die Forderungen der AG Verfahrensrecht von besonderem Interesse. Zum einen, weil sie teilweise im Rahmen der heutigen gesetzlichen Möglichkeiten liegen, in der Praxis aber nicht oder kaum angewandt werden. Zum andern, weil sie die bevorstehenden kantonalen und eidg. Gesetzesrevisionen (z.B. Opferhilfegesetz, kantonale Strafprozessordnung) betreffen. Die AG Verfahrensrecht fordert, dass zur heutigen Praxis die betroffene Frau bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme und während des ganzen Verfahrens von einer Person ihres Vertrauens begleitet werden kann. Auf direkte Gegenüberstellung mit dem Vergewaltiger muss verzichtet werden und es dürfen keine Abklärungen zur Person der vergewaltigten Frau gemacht werden ohne ihre ausdrückliche Einwilligung. Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesrevision wurde ausserdem ein genereller Ausbau des Verfahrensschutzes gefordert, v.a. durch die Zulassung einer unentgeltlichen Anwältin ab Verfahrenseinleitung und die staatliche Bevorschussung von Entschädigungen. Die gerichtliche Beurteilung soll aus der Zuständigkeit des Geschworenengerichts den Bezirksgerichten übertragen werden, wo der betroffenen Frau das Antragsrecht auf Ausschluss der Öffentlichkeit eingeräumt werden muss. In der Diskussion um die Sexualstrafrechtsrevision stiessen die Tendenzen der Parlamentarier, wonach z.B. die Vergewaltigung in der Ehe straffrei oder milder bestraft werden solle, auf Unverständnis. Der Missbrauch eines bestehenden Vertrauensverhältnisses ruft in der Logik unserer Gesetzgebung nach einer härteren Bestrafung.

Kontaktstelle für interessierte Frauen ist das **Notteltelefon für vergewaltigte Frauen** (Tel. 01 / 42 46 46, Postfach 3344, 8031 Zürich).

Infra Luzern stellt ihre Beratungstätigkeit ein

An der letzten Generalversammlung des Vereins INFRA Luzern im Februar 1988 haben die INFRA-Beraterinnen beschlossen, ihre Beratungstätigkeit vorerst für ein Jahr einzustellen. In den letzten Jahren wurde die Beratungsstelle zeitweise sehr wenig besucht.

Die Beratungen betreffs Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in der INFRA sind deutlich zurückgegangen. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte scheinen heute bemüht, ihren Patientinnen die nötigen Informationen zu vermitteln. Trotz der jetzt beschlossenen Sistierung der INFRA-Tätigkeit wird die Idee der Beratung von Frauen für Frauen mit feministischem Hintergrund weiterleben. Die Beraterinnen denken u.a. an eine Beteiligung und Mitwirkung am geplanten Zentrum für Frauen in Luzern.

Luzern

Ein paar Luzernerinnen haben am Tag der Frau Strassen umgenannt. So hiess plötzlich die Kasimir Pfysterstrasse Anna von Segesserstrasse. Die St. Karlibrücke bekam den Namen der Klosterfrau und Paramentenstickerin Scholastika an der Almend. Touristen versuchten an diesem Tag vergebens, den Hilde Verena Borsinger Quai im Stadtplan zu finden.

Frauenzimmer Basel

10. Mai ab 18.30h

Türkinnen in der Schweiz

Film – Diskussion – Türkische Spezialitäten

Film 20h – Spezialitäten ab 18.30h (Vor Anmeldung notwendig)

Gründung der Frauengewerkschaften FGS in Bern

«Wir wollen keine Spaltung»

«Frau ist sich einig in den Träumen und Bedürfnissen! Wir sind jedoch weiter von deren Realisierung entfernt denn je», so die Initiantinnen der am letzten Samstag gegründeten Frauengewerkschaft FGS. Und die in einem SABZ-Kurs geborene Idee sties auf grosses Interesse: dem sonnigen Frühlingstag und allen Pessimistinnen zum Trotz füllte sich der Unionssaal des Volkshauses mit zahlreichen Lohnempfängerinnen, Hausfrauen und in Ausbildung stehenden Frauen, darunter viele aktive oder auch resignierte Gewerkschafterinnen – insgesamt rund 150 Frauen.

In den der Gründungsabstimmung vorangehenden Stellungnahmen zeigte sich wie unterschiedlich die Erfahrungen der Frauen mit der bestehenden Gewerkschaftsbewegung sind. In Berufszweigen, wo viele Frauen organisiert sind, sieht es oft ganz anders aus, als da, wo sich Frauen in «typische Männerdomänen» vorgewagt haben. Frauenspezifische Anliegen, wie z.B. ein Flugblatt über Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz, würden von den Kollegen einfach unterdrückt, sagte eine im VHTL organisierte Frau. Es sei zermürbend, den Kampf immer nur innerhalb der Gewerkschaft führen zu müssen, statt gegen «ausser».

Vor Spaltung gewarnt

Aktive Gewerkschafterinnen äusserten aber auch ihre Angst davor, von den FGS-Frauen alleingelassen zu werden. «Wer hat denn bewirkt, dass der SGB auch gegen die Atomkraftwerke ist?», fragte die seit 35 Jahren im VHTL organisierte Rita Gassmann. «Wenn die Frauen nicht wären in der Gewerkschaft, würden dort gesellschaftspolitische Fragen anders aufgenommen. Bei der Abstimmung von 1978 über den Schwangerschaftsabbruch seien die Gewerkschafterinnen auf die Barrikaden gegangen für die Fristenlösung und die Kollegen hätten mitgezogen. Auch die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit oder nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit sei nur dank dem Druck der Kolleginnen von allen Gewerkschaften aufgenommen worden. Aber es seien immer noch zuwenig Frauen in der Gewerk-

schaft, und wenn man nun aufrufe zu einer Frauengewerkschaft, sei dies, zur Freude der Arbeitgeber, eine weitere Spaltung. Spaltung sei nicht das Ziel der FGS betonte dagegen mehrmals deren Initiantinnen. Nein im Gegenteil, die Arbeit der Gewerkschafterinnen innerhalb des SGB sei sehr wichtig, aber die FGS solle all jenen Frauen als Forum dienen, die bis jetzt keine Möglichkeit hatten, sich zu organisieren, oder andere Formen des Kampfes für eine lebenswerte Arbeitswelt suchten. Da soll auch für die Anliegen gekämpft werden, die bis jetzt in SGB-Strukturen nicht durchsetzbar gewesen seien: Mutterschutz, Einschränkung der sexistischen Werbung, 35-Stunden-Woche, mehr Kinderkrippen und Ganztageschulen usw. Ausserdem sollen die entlohnte und die nicht entlohnte Arbeit gleichgestellt werden.

Nach rund zweistündiger Diskussion wurde die Frauengewerkschaft mit 57 Ja und 15 Nein bei 25 Enthaltungen gegründet.

Den nun neuorganisierten Frauen schien es wichtig festzuhalten, dass sie nicht gegen die im SGB organisierten Gewerkschafter/innen arbeiten, sondern mit ihnen für eine lebenswerte Zukunft kämpfen wollen. Da die Frauen aber als Lohnabhängige gleich doppelt unterdrückt sind, sehen sie deren Emanzipation als dringlichen Schritt zur Überwindung des Kapitalismus.

Am 1. Mai will die Frauengewerkschaft zum ersten Mal an die Öffentlichkeit treten.

Anna M. Bähler

Montag
18. April 1988

AZ
Basler
Anzeiger